

**Endgültige Bedingungen Nr. 11 vom 21.01.2014  
zum Basisprospekt vom 31. Mai 2013 geändert  
durch die Nachträge vom 14.06.2013 und  
18.09.2013**



**Endgültige Bedingungen  
für  
Hypothekendarpfandbriefe Reihe 74**

**der Deutsche Kreditbank AG**

**im Gesamtnennbetrag von  
50.000.000 Euro**

Emissionstag: 28.01.2014

Ausgabepreis: 99,965%

**WKN: DKB027  
ISIN: DE000DKB0275**

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Hypothekendarlehen (nachfolgend auch nur die „Darlehen“ genannt) nach Maßgabe des Basisprospekts der Deutsche Kreditbank AG (die „DKB“) vom 31. Mai 2013 in der Fassung der jeweiligen Nachträge, die von der DKB begeben werden.

Diese Endgültigen Bedingungen werden für den in Artikel 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (zuletzt geändert durch die Richtlinien 2010/73/EU und 2010/78/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 (die „Prospektrichtlinie“) genannten Zweck bereitgestellt. Vollständige Informationen über die DKB und das Angebot der Darlehen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 31. Mai 2013 einschließlich etwaiger Nachträge gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen können auf der Internetseite der DKB eingesehen werden. Ferner werden diese Dokumente bei der DKB, Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

### **Teil A – Angaben zu den Darlehensbedingungen**

Dieser Teil A – Angaben zu den Darlehensbedingungen ist in Verbindung mit dem Abschnitt 5.1 Darlehensbedingungen für Darlehen (die „Darlehensbedingungen“) des Basisprospekts zu lesen. Die nachfolgend angegebenen Paragraphen beziehen sich auf den entsprechenden Paragraphen in den Darlehensbedingungen. Begriffe, die in den Darlehensbedingungen für Darlehen definiert sind, haben, falls die Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in den Endgültigen Bedingungen verwendet werden. Die Darlehensbedingungen in der Form wie durch die nachfolgenden Angaben spezifiziert und ergänzt stellen die auf die Darlehen anwendbaren Bedingungen dar.

### Nennbetrag und Form (§ 1)

Festgelegte Währung (Absatz (1))	Euro
Gesamtnennbetrag (Absatz (1))	50.000.000
Nennbetrag bzw. Stückelung (Absatz (1))	Euro 100.000
Pfandbriefgattung (Absatz (1))	Hypothekendarlehen
Finanzzentrum (Absatz (3))	Nicht anwendbar

### Verzinsung (§ 3)

Pfandbriefe mit fester Verzinsung

Festzins-Zeitraum	28.01.2014 (einschließlich) bis 28.01.2021 (ausschließlich)
Verzinsungsbeginn (Absatz (1))	28.01.2014
Zinssende (Absatz (1))	28.01.2021
Zinssatz (Absatz (1))	1,625 %
Zinszahlungstag[e] (Absatz (1))	28.01.
Anfänglicher Bruchteilzinsbetrag (Absatz(1))	Nicht anwendbar
Abschließender Bruchteilzinsbetrag (Absatz(1))	Nicht anwendbar
Geschäftstagekonvention (Absatz (2))	Following
Anpassungsregelung (Absatz (2))	Unadjusted
Zinstagequotient (Absatz (4) und (5))	Act/ Act ISMA
Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz [(5a)][(5b)])	Nicht anwendbar
Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz [(5a)][(5b)])	Nicht anwendbar

Pfandbriefe mit variabler Verzinsung

Zeitraum der variablen Verzinsung	
Verzinsungsbeginn (Absatz (1)(a))	
Zinssende (Absatz (1)(a))	
Anpassungsregelung (Absatz (1)(a))	
Festgelegter Zinszahlungstag (Absatz (1(b)))	
Festgelegte Zinsperiode (Absatz (1(b)))	
Geschäftstagekonvention (Absatz (1)(c))	
Marge (Absatz (2))	

Referenzzinssatz (Absatz (2))  
Monats-Zeitraum (Absatz (2))  
Bildschirmseite (Absatz (2))  
Finanzzentrum (Absatz (2))  
Zinsfestlegungstag (Absatz (2))  
Referenzbanken (Absatz (2))  
Zinstagequotient (Absatz (7))  
Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz [(7a)][(7b)])  
Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz [(7a)][(7b)])

Pfandbriefe mit Stufenverzinsung

Verzinsungsbeginn (Absatz (1))  
Zinsende (Absatz (1))  
Zinssatz (Absatz (1))  
Zinszahlungstage (Absatz (1))  
Anfänglicher Bruchteilszinsbetrag (Absatz(1))  
Abschließender Bruchteilszinsbetrag (Absatz(1))  
Geschäftstagekonvention (Absatz (2))  
Anpassungsregelung (Absatz (2))  
Zinstagequotient (Absatz (4) und (5))  
Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz [(5a)][(5b)])  
Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz [(5a)][(5b)])

Nullkupon-Pfandbriefe

Ausgabepreis  
Emissionsrendite

**Kündigungsrechte (§ 6)**

Nicht anwendbar

Emittentenkündigungsrecht

Vorzeitiger Rückzahlungstag

Nicht anwendbar

Feststellungstag

Nicht anwendbar

### **Bekanntmachungen (§ 9)**

- Bundesanzeiger (immer bei Pfandbriefen, die an einem regulierten Markt (Börse) zugelassen sind)
- Websiteveröffentlichung ([www.DKB.de](http://www.DKB.de))
- Clearing System (optional bei Pfandbriefen, die an einem regulierten Markt (Börse) zugelassen sind)

Nicht anwendbar

## Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen

Die Angaben in diesem Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen sind zusammen mit den Regelungen im Kapitel 4. „Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der DKB“ des Basisprospekts zu lesen. Die nachfolgenden Abschnittangaben beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt des Kapitels 4. „Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der DKB“ des Basisprospekts.

### 1. Form und Verbriefung (Abschnitt 4.3.2)

ISIN Code DE000DKB0275

WKN DKB027

### 2. Rendite (Abschnitt 4.3.7)

Rendite über Gesamtlaufzeit 1,630 %

### 3. Ermächtigung (Abschnitt 4.3.8)

Datum des Vorstandsbeschlusses 08.01.2014

### 4. Zulassung zum Handel und Handelsregeln (Abschnitt 4.4.1)

Zulassung zum Handel Ja

### 5. Gesamtnennbetrag (Abschnitt 4.4.2)

Gesamtnennbetrag 50.000.000 Euro

### 6. Kosten der Zulassung zum Handel (Abschnitt 4.4.4)

Geschätzte Gesamtkosten 1.100 Euro

### 7. Rating der DKB (Abschnitt 4.5.3)

Rating Siehe Abschnitt 4.5.3 des Basisprospekts

Berlin, 21.01.2014

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft

